



Reglement für die Gemeinde- und Schulbibliothek Region Sulgen

Das Bibliotheksreglement bestimmt Zweck und Aufgabe der Gemeinde- und Schulbibliothek Region Sulgen. Es regelt Angebot, Organisation, Benutzung sowie Finanzen und weist die entsprechenden Kompetenzen zu.

Name und Sitz

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Region Sulgen hat ihren Sitz in Sulgen und ist als gemeinnütziger Verein organisiert.

Zweck und Auftrag

Die Bibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb.

Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung und den Schulen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

Bestand / Arbeitstechnik

Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitstechnik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien, elektronische Bibliotheksmedien und Nonbooks zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

Benutzung

Jeder und jede ist unter Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung zur Benützung der Gemeinde- und Schulbibliothek berechtigt.

Organisation

Die Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle.

Die Organe der Bibliothek sind der Vorstand und das Bibliotheksteam.

Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht. Sie nimmt als Mitglied des Vorstandes an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Ihre Anstellung erfolgt gemäss geltenden Statuten im Stundenlohn. Wahlbehörde ist der Vorstand der Bibliothek.

Die Mitarbeiterinnen sind der Bibliotheksleitung unterstellt.

Ihre Anstellung erfolgt auf Antrag der Bibliotheksleitung. Bei der Auswahl wirkt der Vorstand der Bibliothek mit. Die Schulleitung kann bei der Auswahl mitwirken. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Finanzen

Die laufenden Kosten der Bibliothek werden gedeckt durch die jährlichen Beiträge der Politischen Gemeinden, der Volksschulgemeinde Region Sulgen, Gebühren, Gönner und Sponsoren, freiwillige Beiträge Privater und weiterer Institutionen.

Investitionen in der Bibliothek werden durch die Bibliothek getätigt.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung der Bibliothek ist Aufgabe der Rechnungsführerin. Sie ist Mitglied des Vorstandes der Bibliothek.

Rekursinstanz

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist der Vorstand Rekursinstanz.

Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1.4.2018 in Kraft.

Sulgen, 19. Februar 2018

Im Namen des Vorstandes

Heinz Gfeller
Präsident

Esther Signer
Aktuarin

.....

.....

Mitgeltende Dokumente

Jeweils gültiges Organigramm